

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 1

Gegenstand: Bericht des Jugendstadtrates - Information

Da die Vertreter*innen des Jugendstadtrats verhindert sind, liest die Vorsitzende den zur Verfügung gestellten Bericht vor. Thematisiert werden unter anderem die Teilnahme an der Kinderbackstube des Kinderschutzbundes sowie die konstituierende Sitzung des neu gewählten Jugendstadtrats.

Der ausführliche [Bericht](#) ist dem Protokoll beigelegt.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

Gegenstand: Kath. Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt und Kath. Haus Don Bosco
Fusion der beiden Kindertagesstätten am Standort "Im Erlich 67b"
[Vorlage: 0627/2026](#)

Frau Queisser möchte wissen, ob mit den Eltern aus der Kita Mariä Himmelfahrt vorab abgesprochen wurde, dass ein weiterer Weg zum Haus Don Bosco bewerkstelligt werden muss und wie mit dem Personal der bald schließenden Einrichtung verfahren wird.

Herr Sandmann antwortet, dass im Vorfeld Gespräche sowohl mit dem Personal als auch mit den Eltern stattgefunden haben. Die beiden Einrichtungen Haus Don Bosco und Mariä Himmelfahrt sind etwa 3,5 Kilometer (PKW, Fahrrad, zu Fuß) voneinander entfernt, der Weg ist somit noch im gesetzlich zulässigen Radius, der Eltern zugemutet werden kann. In der Tat gäbe es Familien aus Mariä Himmelfahrt, die keinen PKW besitzen, diese müssen auf nähere Kitas ausweichen. Alle Eltern als auch Angestellte haben ein Betreuungs- bzw. Arbeitsplatzangebot erhalten.

Herr Buhl erfragt, weshalb das Angebot seit längerer Zeit nicht mehr vollständig in Anspruch genommen wurde und was mit dem Gebäude der kath. Kita Mariä Himmelfahrt nun passiert. Herr Sandmann gibt an, dass er keine konkreten Gründe für die fehlende Auslastung im kath. Haus Don Bosco und der kath. Kita Mariä Himmelfahrt nennen kann. Möglicherweise fand die pädagogische Konzeption nicht den gewünschten Anklang, durch die Fusion wird diese aber nun nachgeschärft und überarbeitet. Was mit dem Gebäude der kath. Kita Mariä Himmelfahrt passieren wird, ist noch nicht geklärt. Das Gebäude gehört der Dompfarrei Pax Christi, vielleicht geht das Gebäude in das Jugendheim St. Joseph über.

Gegenstand: Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung für das
Kindertagesstättenjahr 2026/2027 auf der Grundlage der Empfehlungen der
Trägerkonferenz vom 29.01.2026
[Vorlage: 0626/2026](#)

Frau Werner präsentiert die Kita-Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2026/2027 sowie die Ergebnisse der Elternbefragung.

Die ausführliche [Präsentation](#) ist dem Protokoll beigelegt.

Herr Specht erfragt die Möglichkeit, bei der Elternbefragung zukünftig auch weitere Sprachen zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise könnte dies auch die Teilnahmequote erhöhen.

Frau Werner nimmt diesen Vorschlag gerne mit und gibt an, sich das für die kommenden Elternbefragungen gut vorstellen zu können.

Herr Buhl erkundigt sich, ob er zutreffend verstanden habe, dass die Prognose für den Ü2-Bereich in den kommenden Jahren auf über 108 % ansteigt und somit ein Überangebot an Betreuungsplätzen im Verhältnis zum Bedarf entsteht. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auch nicht ausgelastete Betreuungsplätze mit entsprechenden Kosten verbunden sind.

Frau Werner bestätigt dies, weist jedoch darauf hin, dass es sich bei den genannten Werten um Prognosedaten handelt. Ob die Quote von 108 % im Kita-Jahr 2028/2029 tatsächlich erreicht wird, bleibe abzuwarten, da Einflussfaktoren wie die Entwicklung des Wohnungsbaus sowie Zu- und Wegzüge fortlaufend zu berücksichtigen sind. Vor diesem Hintergrund wird die Kita-Bedarfsplanung jährlich fortgeschrieben, um aktuelle Entwicklungen und Veränderungen angemessen abzubilden und ggf. zu handeln.

Herr Stöckel ergänzt, dass es das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern gibt und die Stadt Speyer weiterhin an der Trägerpluralität festhalten möchte, sodass Eltern sich frei für eine Einrichtung entscheiden können. Zudem kann durch gewisse Kapazitätsreserven bei Bedarf flexibel gehandelt werden. Ohne die gute Versorgungsquote hätte man die Fusion der kath. Kita Mariä Himmelfahrt und kath. Haus Don Bosco sowie die Platzreduzierung in der kath. Kita St. Markus nicht so durchführen können.

Frau Völcker merkt noch an, dass sie aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht die Nachfrage grundsätzlich nachvollziehen könne. Gleichzeitig verweist sie jedoch auf die aktuelle Situation im Alltag der Kindertageseinrichtungen. Bevor vorschnell über eine Reduzierung von Plätzen nachgedacht werde, sollte geprüft werden, ob die bestehenden Kapazitäten genutzt werden können, um die Teams zu entlasten. Im Sinne einer bestmöglichen Betreuung und qualitativen Weiterentwicklung erscheine es sinnvoll, nicht unmittelbar Plätze und damit verbundene Personalstellen abzubauen, sondern Kindern eine bestmögliche Förderung im Kita-Alltag zu ermöglichen. Langfristig sei dies aus ihrer Sicht

nachhaltiger, als kurzfristig Plätze und Personal zu reduzieren, um vorübergehende Kosteneinsparungen zu erzielen.

Herr Sandmann ergänzt hinsichtlich der kath. Kita St. Markus, dass dort über einen längeren Zeitraum hinweg kein geeignetes Personal habe gewonnen werden können und zahlreiche Gespräche geführt worden seien. Vor Umsetzung der getroffenen Maßnahmen seien zudem interne konzeptionelle Anpassungen vorgenommen worden. So seien die U2-Plätze in das Erdgeschoss verlegt worden. Dieses Konzept werde sowohl von den Eltern als auch von den pädagogischen Fachkräften sehr gut angenommen und mitgetragen.

Herr Buhl spricht das Ergebnis der Elternbefragung an, bei dem rund ein Drittel der Befragten ein Defizit bei der Abholzeit angibt und fragt, wie man die Situation verbessern könnte.

Frau Werner erläutert, dass unter anderem bei unzureichender Betreuung auf das Angebot der Kindertagespflege verwiesen wird. Zudem sind die Bedarfe der Eltern von Kita zu Kita unterschiedlich. Man ist im regelmäßigen Austausch mit den jeweiligen Kita-Leitungen und überprüft bei sich ändernden Bedarfen das Angebot. Es wird natürlich versucht allen gerecht zu werden, allen wird man es aber nicht recht machen können.

Herr Holländer merkt an, dass es sich bei der Diskussion möglicherweise eher um eine Bedürfnisabfrage als um eine tatsächliche Bedarfsabfrage handele. Einzelne Aspekte stellten zweifellos einen realen Bedarf dar, ob dieser jedoch in dem angenommenen Umfang bestehe, sei nochmals kritisch zu hinterfragen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Betreuungszeiten von 7:00 bis 17:00 Uhr die Dauer eines üblichen Arbeitstages überschreiten und daher insbesondere bei einzelnen Familienkonstellationen nochmals genauer hingeschaut werden sollte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig die folgenden

Beschlüsse:

(1) Städt. Kindertagesstätte WoLa

Die städt. Kindertagesstätte WoLa passt zum Kita-Jahr 2026/2027 das Betreuungsangebot wie folgt an:

- Betreuungsangebot im Kita-Jahr 2025/2026
 - ⇒ 8 x U2-Platz mit einer Betreuungszeit von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 18 x Ü2-Platz mit einer Betreuungszeit von 9,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 60 x Ü2-Platz mit einer Betreuungszeit von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 72 x Ü6-Platz mit einer Betreuungszeit von 7,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ Gesamtplatzzahl: 158 KiGa- bzw. KiHo-Plätze
- Betreuungsangebot ab dem Kita-Jahr 2026/2027ff
 - ⇒ 8 x U2-Platz mit einer Betreuungszeit von 9,50 Betreuungsstunden
 - ⇒ 78 x Ü2-Platz mit einer Betreuungszeit von 9,50 Betreuungsstunden
 - ⇒ 72 x Ü6-Platz mit einer Betreuungszeit von 7,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ Gesamtplatzzahl: 158 KiGa- bzw. KiHo-Plätze

(2) Kath. Kindertagesstätte St. Markus

Die kath. Kindertagesstätte St. Markus passt zum 01.03.2026 das Betreuungsangebot wie folgt an:

- Betreuungsangebot im Kita-Jahr 2025/2026
 - ⇒ 6 x U2-Platz mit einer Betreuungszeit von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 26 x Ü2-Platz mit einer Betreuungsdauer von 7,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 74 x Ü2-Platz mit einer Betreuungsdauer von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 20 x Ü6-Platz mit einer Betreuungsdauer von 7,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ Gesamtplatzzahl: 126 KiGa- bzw. KiHo-Plätze
- Betreuungsangebot ab dem 01.03.2026
 - ⇒ 6 x U2-Platz mit einer Betreuungszeit von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 79 x Ü2-Platz mit einer Betreuungsdauer von 10,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ 20 x Ü6-Platz mit einer Betreuungsdauer von 7,00 Betreuungsstunden
 - ⇒ Gesamtplatzzahl: 105 KiGa- bzw. KiHo-Plätze

(3) Kath. Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt und Kath. Haus Don Bosco - Fusion

Die kath. Kindertagesstätte Mariä Himmelfahrt und das kath. Haus Don Bosco werden am Standort „Im Erlich 67b“ fusioniert.

Im kath. Haus Don Bosco wird im Verlauf des Kita-Jahres 2026/2027 folgendes Betreuungsangebot vorgehalten:

- 80 x Ü2-Platz mit einer Betreuungszeit von 7,00 Betreuungsstunden
- 40 x Ü2-Platz mit einer Betreuungszeit von 9,00 Betreuungsstunden

Gegenstand: **Ganztagsförderungsgesetz;
Informationen zur Betreuung am Freitagnachmittag sowie zur Ferienbetreuung**
Vorlage: 0629/2026

Herr Buhl hat eine Reihe an Rückfragen, die nachfolgend aufgelistet sind:

1. Das GaFöG gibt eine gesetzliche Betreuungszeit von 8 Stunden an, im Kita-Bereich sind es 7 Stunden. Geht dieser Anspruch bewusst über den bislang geltenden Betreuungsumfang hinaus?
2. Wie genau wurde die dezentrale Lösung geprüft und abgewogen?
3. In der Vorlage taucht der Begriff GaFöG Plus auf. Was ist das?
4. Wird es für die Betreuung am Freitagnachmittag eine flexiblere Abholmöglichkeit geben oder wird das wie in der GTS gehandhabt werden?
5. Erfolgt die Anmeldung bzw. Vergabe der Plätze nach dem Windhundverfahren?
6. Die Ferienbetreuung ist zunächst für Kinder der 1. Klassenstufe vorgesehen. Was passiert mit älteren Grundschulkindern, falls diese keinen Platz mehr bekommen?
7. In der Vorlage sind 20 Schließtage vermerkt, aktuell gibt es in Kitas 30 Schließtage, wie soll das funktionieren?
8. Perspektivisch soll die Walderholung auf bis zu 200 Plätze erweitert werden, was gleichzeitig auch ihr Limit ist. Weiter steht in der Vorlage, dass die Walderholung aber weiter ausgebaut werden könnte. Wie soll das möglich sein?
- 9.

Frau Ay, Frau Hecht und Herr Stöckel beantworten die Fragen wie folgt:

1. Die 8 Stunden im Rahmen der GaFöG-Betreuung sind in § 24 SGB VIII verankert und sind Bundesrecht. Die 7 Stunden in den Kitas sind Landesrecht. Beider Rechtskreise dürfen nicht miteinander verwechselt werden.
2. Es wurde eine zentrales sowie auch ein dezentrales Betreuungsangebot geprüft. Im zentralen Konzept war vorgesehen, ein bis zwei Grundschulstandorte auszuwählen und dort die Betreuung stattfinden zu lassen. Dies ist sowohl rechtlich als auch ökonomisch nicht durchzusetzen, da die Stadt in den 8 Stunden die Obhutspflicht der Kinder hat und somit auch die Beförderung der Kinder sicherstellen müsste, da die Wege zu Fuß für die Kinder nicht zumutbar wären. Die Anschaffung eigener Busse wäre zu teuer und auch strukturell schwer umsetzbar. Nach der detaillierten Prüfung wurde die in der Vorlage erläuterte dezentrale Variante als praktikabelste Lösung angesehen. So können die Kinder auch in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.

3. GaFöG Plus wird der Name des Betreuungskonzepts sein, das durch den Caritasverband Speyer angeboten werden wird. Es muss unterschieden werden zwischen der bisher bekannten Betreuung der Grundschule, die ihr Angebot weiterhin unter diesem Namen bis 14:00 Uhr fortführt und dem Angebot des GaFöG Plus, das im Anschluss bis 16:00 Uhr läuft.
4. Aus organisatorischen Gründen werden die Abholzeiten bei der Betreuung am Freitagnachmittag an die Vorgehensweise der Ganztagschulen angeknüpft. Flexibles Abholen wird leider nicht möglich sein.
5. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht und die Anmeldungen auch organisatorisch gestemmt werden müssen, wird die Anmeldung nach dem Windhundverfahren erfolgen.
6. Dieses Jahr startet der Rechtsanspruch für alle Grundschulkinder in der 1. Klasse. Um den Rechtsanspruch auch zu erfüllen, wird es eine vorgeschaltete Anmeldung für alle Erstklässler geben. Sollten die Plätze danach alle schon belegt sein, ist das leider so. Sollten Kapazitäten frei bleiben, wird das Angebot natürlich auch für ältere Kinder freigeschaltet.
7. Die 20 Schließtage beziehen sich auf die Ferien im Rahmen des GaFöG, Bereich Schule und dürfen nicht mit den 30 Schließtagen im Kitabereich vermischt werden, da dies zwei unterschiedliche Dinge sind. Im Kita- bzw. Hortbereich wird sich nichts an den 30 Schließtagen (kommunale Kitas) ändern.
8. Die Fläche der Walderholung kann nicht vergrößert werden. Im Rahmen der Oster- und Herbstferien werden allerdings Gruppenräume benötigt. Es ist vorstellbar das Gelände des Fiftys, am ehemaligen Sportplatz, als Standort eines solchen Gebäudes zu nutzen.
- 9.

Frau Kuntz merkt an, dass in der Einleitung von „Grundschulkindern“ gesprochen wird, während der Gesetzgeber den weiter gefassten Begriff „Kinder im Grundschulalter“ verwendet. Dies verdeutliche, dass das GaFöG häufig primär schulisch gedacht werde, obwohl der gesetzliche Rahmen bewusst offen gestaltet sei, um Schule und Jugendhilfe stärker miteinander zu verzahnen. Erforderlich sei ein stärkeres Überwinden von Zuständigkeitsgrenzen zwischen Schule und Jugendhilfe. Begrüßt wird, dass Schulträgereausschuss und Jugendhilfeausschuss gemeinsam beraten. Perspektivisch sollten auch die Kinder selbst stärker in die Gestaltung des Ganztags einbezogen werden.

Frau Völcker regt an, das Betreuungskonzept um die in § 20 Abs. 4 SGB VIII vorgesehenen qualitativen Anforderungen (u. a. Beteiligungs-, Beschwerde- und Schutzkonzepte) zu ergänzen.

Frau Queisser möchte wissen, ob auch Schülerinnen und Schüler außerhalb der Grundschule, also der 5. und 6. Klasse, in Zukunft noch den Hort besuchen können und wie förderungsbedürftige Kinder in das Angebot eingebunden werden.

Herr Stöckel antwortet, dass Kinder die eine Förderschule besuchen, meist schon eine ganztägige Betreuung haben. Für Kinder mit Förderbedarf, die eine Regelschule besuchen, gilt derselbe Rechtsanspruch wie für Kinder ohne Förderbedarf. Es muss dann im Einzelfall geschaut werden, ob weitere Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Dies gilt ebenso für die Ferienbetreuung. Weiter erklärt er, dass jeder Träger seine Aufnahmeprioritäten selbst bestimmen kann, für städtische Einrichtungen heißt dies, die primäre Aufnahme von Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 um den Rechtsanspruch zu erfüllen. Bei älteren Kindern müssen demnach Einzelfallentscheidungen getroffen werden. Grundsätzlich ist mit zunehmendem Alter der Bedarf an Hortbetreuungen grundsätzlich abnehmend.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgereausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG);**
Beauftragung des Caritasverbandes Speyer mit der Sicherstellung eines
Betreuungsangebotes am Freitagnachmittag gemäß GaFöG
Vorlage: 0630/2026

Frau Bauer gibt kurz den Sachstand wieder. Das Angebot der Betreuenden Grundschule findet montags bis freitags an allen Grundschulen mit teils unterschiedlichen Zeiten statt. Hintergrund sind unter anderem unterschiedliche Regelungen zum Unterrichtsende am Freitag.

Montag bis Donnerstag wird die Betreuung bis 13:30 Uhr angeboten, freitags (je nach Schulschluss) bis 13:30 Uhr oder 14:00 Uhr, sodass die Kinder anschließend in das weitere Angebot wechseln können.

Auf Anfrage der Stadt wurde zusätzlich die Nachmittagsbetreuung am Freitag bis 16:00 Uhr übernommen. Diese ist organisatorisch und rechtlich von der betreuenden Grundschule getrennt, da sie einem anderen Rechtskreis unterliegt und entsprechend anderes Personal erfordert.

Frau Völker fragt nach, welches Personal eingesetzt werden wird und wie dieses angeleitet werden soll.

Herr Stöckel erläutert, dass bei der Umsetzung des Angebots an einer Schule die Fachkräftevereinbarung, wie sie in den Kitas gilt, keine Anwendung findet. Dadurch besteht die Möglichkeit auch Mitarbeitende einzusetzen, die nicht unter die Fachkräftevereinbarung RLP fallen. Eine Koordinationskraft übernimmt die pädagogische Begleitung des Angebots. Das Konzept wird schrittweise umgesetzt, weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert.

Herr Stöckel erläutert, dass bei der Umsetzung des Angebots an einer Schule die Fachkräftevereinbarung, wie sie in den Kitas gilt, keine Anwendung findet. Dadurch besteht die Möglichkeit auch Mitarbeitende einzusetzen, die nicht unter die Fachkräftevereinbarung RLP fallen. Eine Koordinationskraft übernimmt die pädagogische Begleitung des Angebots. Das Konzept wird schrittweise umgesetzt, weiterentwickelt und kontinuierlich verbessert.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig, mit einer Enthaltung, den folgenden
empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Der Caritasverband Speyer wird ab dem Schuljahr 2026/2027 mit der Sicherstellung eines Betreuungsangebotes am Freitagnachmittag beauftragt.

Ziel ist die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter gemäß Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Die Auslastung des Betreuungsangebotes am Freitagnachmittag wird kontinuierlich evaluiert.

Je nach Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes wird die Vereinbarung zwischen der Stadt Speyer und dem Caritasverband Speyer den Bedarfen angepasst.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: **Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG);**
 Festsetzung einkommensabhängiger Elternbeiträge gem. § 90 SGB VIII für die
 Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten für Grundschulkinder am
 Freitagnachmittag im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zum
 01.08.2026
 Festsetzung von Verpflegungskostenbeiträgen für die die Inanspruchnahme von
 Betreuungsangeboten für Grundschulkinder am Freitagnachmittag im Rahmen
 des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) zum 01.08.2026
 [Vorlage: 0628/2026](#)

Herr Buhl hinterfragt die Beitragsstaffelung und erkundigt sich nach den Gründen dafür, dass die in der Vorlage aufgeführten, umgerechneten Elternbeiträge von den Beiträgen des Hortes abweichen und geringfügig niedriger ausfallen. Zugleich weist er darauf hin, dass die angesetzten Verpflegungskosten über denen des Hortes liegen.

Herr Stöckel erläutert, dass es sich bei der Freitagnachmittagsbetreuung im Rahmen des GaFöG um ein eigenständiges Betreuungsangebot handelt, das nicht mit dem Hort gleichzusetzen ist. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtskreise kommen im Rahmen der GaFöG-Betreuung teilweise andere Fachkräfte zum Einsatz, was sich kostenmindernd auf die Elternbeiträge auswirkt. Der in der Vorlage ausgewiesene Verpflegungskostenbeitrag orientiert sich ebenfalls nicht an den Hortkosten, sondern an den Sätzen der Ganztagschulen. Für die Verpflegung am Schulstandort ist die Beauftragung eines externen Caterers erforderlich, der bereits von Montag bis Donnerstag die Ganztagschule beliefert. Die Rechtskreise beider Betreuungen dürfen nicht miteinander vermischt werden. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Kinder, die Sozialleistungen beziehen, vom Eltern- und Verpflegungskostenbeitrag befreit sind.

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig, mit zwei Enthaltungen, den folgenden
empfehlenden Beschluss zur Entscheidung durch den Stadtrat:

Für die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten am Freitagnachmittag im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes werden einkommensabhängige Elternbeiträge sowie Verpflegungskostenbeiträge festgesetzt.

Die Erhebung und Staffelung der Elternbeiträge erfolgt gemäß § 90 SGB VIII.

Stufe	Bereinigtes Einkommen	Familien mit 1 Kind	Familien mit 2 Kindern	Familien mit 3 Kindern
1	1.901 € bis 2.050 €	30 €	21 €	12 €
2	2.051 € bis 2.200 €	36 €	25 €	15 €
3	2.201 € bis 2.350 €	40 €	27 €	16 €
4	2.351 € bis 2.500 €	42 €	29 €	17 €
5	2.501 € bis 2.750 €	45 €	32 €	18 €
6	2.751 € bis 3.000 €	50 €	35 €	20 €
7	3.001 € bis 3.500 €	56 €	39 €	22 €
8	3.501 € bis 4.000 €	60 €	42 €	23 €
9	4.001 € bis 4.500 €	63 €	44 €	24 €
10	4.501 € bis 5.000 €	67 €	47 €	26 €
11	5.001 € bis 5.500 €	78 €	54 €	30 €
12	ab 5.501 €	86 €	59 €	33 €

Einkommensschwache Familien (u.a. Haushalte im Bezug von Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeldempfängerinnen und -empfänger, etc.) können von den mtl. Elternbeiträgen befreit werden.

Die Verpflegungskostenbeiträge werden auf 23,00 € pro Monat festgesetzt.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

**Gegenstand: Unbegleitete minderjährige Ausländer*innen (umA) - aktueller Sachstand -
Information**

Herr Bulut berichtet, dass die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) zu Jahresbeginn saisonüblich rückläufig war. Im Januar wurden die letzten fünf umA aus dem Vorjahr entlassen beziehungsweise in weiterführende Maßnahmen übergeleitet. Im Februar konnte eine Neuaufnahme verzeichnet werden.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 8

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Frau Kabs, die ihre Tätigkeit als Vorsitzende mit dieser Sitzung abschließt, bedankt sich herzlich bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit während ihrer Amtszeit. Für sie war es eine tolle und interessante Zeit, auch wenn es manchmal schwierige Themen zu bewältigen gab. Insbesondere im Kita-Bereich wurde viel bewegt, wir können alle sehr stolz sein.

Die Verwaltung bedankt sich bei der Vorsitzenden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für ihr stets offenes Ohr. Es wird eine kurze Präsentation gezeigt, die die Meilensteine ihrer 16-jährigen Amtszeit beleuchtet.

Die ausführliche Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Einzelne Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bedanken sich ebenfalls bei der Vorsitzenden für die Zusammenarbeit, das Engagement und das Herzblut für die Kinder- und Jugendhilfe.
Die Vorsitzende wird mit Applaus und Blumen verabschiedet.

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr.

Gegenstand:

Monika Kabs Monika Kabs Monika Kabs

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
der Stadt Speyer am 18.02.2026

8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses; gemeinsame Sitzung mit dem Schulträgerausschuss
18.02.2026 **Monika Kabs** **Monika Kabs** **Monika Kabs**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das
Gesamtdokument!